Zeitschrift: Zoom-Filmberater

Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 26 (1974)

Heft: 3

Artikel: Den Kirchen steht bei aller Härte des Lebens eine gewisse Sorgfalt an

Autor: Gemperle, J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-933308

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

eventuell abwendbaren Weltende der eine, von der besseren, künftigen Welt («Reich Gottes») der andere.
Ich habe «Die Nägel» sowohl in einer Katechese wie auch in einem experimentellen Gottesdienst für Jugendliche dem «Gleichnis vom Unkraut unter dem Weizen» (Mt. 13, 24–30) gegenübergestellt; es würden sich auch andere sogenannte «Wachstumsgleichnisse» wohl dafür eignen. Im vorliegenden Fall widersprechen sich die beiden Vergleichspunkte zunächst: «Alles bedenkenlose Wachsen erreicht eine bedrohliche, ja tödliche Grenze.» – «Schlechte soll neben guter Saat einfach bis zur Ernte wachsen.» Im Gespräch oder in einer Kurzpredigt kann aber in der Folge erarbeitet werden, dass die beiden absoluten Aussagen sich gegenseitig modifizieren und korrigieren. Eine Modifikation und Korrektur zum Gleichnis Jesu stellt schon das andere vom «Fischnetz» (Mt. 13, 47–49) im selben Kapitel dar. Darüber hinaus stellt sich Jesus gegen die ängstlichen, religiösen Verdammungsurteile von selbstgerechten Frommen; das ist die Haltung, die er mit seinem Gleichnis missbilligt. Es soll Vertrauen stiften, dass die gute Zukunft dieser Welt kommt, ohne dass wir allüberall meinen, Andersdenkende ausjäten zu müssen. Wenn Jesu Gleichnis so Vertrauen stiftet in die gute Zukunft, dann zeigt Aeschbachers Kurzfilm die Verantwortung auf, die wir dafür heute konkret zu übernehmen haben. So verstanden können sich die beiden Parabeln schliesslich ergänzen.
Auch Jugendlichen und Erwachsenen kann «Die Nägel» etwa als Anspielfilm zu einer Auseinandersetzung über Zukunftsprobleme gut dienen. Letztere werden allerdings etwas mehr Mühe haben, von der Abstraktion zu den dahinterliegenden Probelmen zu finden, wenn sie im Umgang mit modernen Trickfilmen wenig geübt sind.
In jedem Fall empfiehlt es sich, den Film mindestens zweimal zu zeigen.

Literaturhinweise

Zu den neutestamentlichen Gleichnissen vgl. L. Ragaz: Die Gleichnisse Jesu; Furche-Verlag, Stundenbuch 99; zu den Wachstumsproblemen vgl. D. Meadows u. a.: Die Grenzen des Wachstums; rororo Sachbuch 6825. Urs Etter

FORUM

Den Kirchen steht bei aller Härte des Lebens eine gewisse Sorgfalt an

Eine Ergänzung zu «Späte Diskussion um die Sonntagswerbung am Fernsehen» in ZOOM-FILMBERATER 24/73

Urs Jaeggi, Standort Bern und evangelisch-reformierte Kirche, hat in engagierter Sprache eine engagierte Meinung veröffentlicht. Ein Mitautor der Stellungnahme der Kirchen, Standort Zürich und katholische Kirche, möchte die Information ergänzen.

1. Daten und Sachverhalte

1971: Am 23. August richtet das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement an die Kirchenleitungen der drei Landeskirchen die Einladung, bis Ende September zum Werbefernsehen am Sonntag Stellung zu beziehen. Im September wird die Anfrage als hinfällig erklärt, weil Sonntagswerbung vorerst nicht in Frage komme.

1973: Am 23. Mai legt SRG-Generaldirektor Dr. Stelio Molo an der Jahreskonferenz SRG–Kirchen (Fernsehen: Planung), ohne Ankündigung in der Einladung, die Absicht, den Rahmen und die Gründe für Werbesendungen am Sonntag dar. Am 21. Juni, nach Eingang des Konferenzprotokolls, schreiben die deutschschweizerischen TV-Beauftragten der drei Landeskirchen einen gemeinsamen Brief an Generaldirektor Stelio Molo: Sie seien an der Jahreskonferenz auf diese Frage nicht vorbereitet und ohne Rücksprache mit den zuständigen kirchlichen Instanzen zu einer verbindlichen Stellungnahme nicht ermächtigt gewesen. «Sollte Ihnen an einer Meinungsäusserung der Kirchen zum Reklameproblem gelegen sein, so bitten wir Sie um eine offizielle Anfrage.» Am 12. Juli ersucht die Generaldirektion der SRG die drei Kirchen*leitungen* formell um eine Stellungnahme bis Ende August, und sie legt die Umstände und Absichten ausführlich vor. Am 30. August geht eine gemeinsame Stellungnahme der drei Kirchenleitungen an die GD SRG ab; die drei Beauftragten hatten sie vorbereitet, und die Kirchenleitungen hatten sie bereinigt.

2. «Rechtzeitige Diskussion in den Gemeinden ...»

Angesichts der Daten und Sachverhalte kann man ermessen, wie weit in der Zeit bis Ende August eine Diskussion in den Gemeinden zu einem klärenden Ende hätte führen können. Die Frage war an die Kirchenleitungen gerichtet, wohl, ob theologische Gründe im engeren Sinne des Wortes dagegen bestünden. Keine der Kirchenleitungen hat im internen Gespräch solche vorgetragen, wohl aber «ernste Bedenken aus der Mitverantwortung der Kirchen für eine humane Gesellschaft» dann ins Feld geführt.

3. «Antwortschreiben in den Schubladen ängstlich gehütet»

Die GD SRG hatte keine Pflicht, die Kirchenleitungen zu fragen. Das Antwortschreiben hat durch die nicht voraussehbare Absage des Bundesrates an die Sonntagswerbung und durch die lebhafte Diskussion in einigen kantonalen Synoden nachträglich ein grösseres Gewicht bekommen. Es ist eine Frage des Stiles, ob die Antwort auf eine solche nicht geschuldete Anfrage zum vornherein und allenfalls ohne Zustimmung des Anfragenden veröffentlicht werden soll. Den Kirchen steht bei aller Härte des Lebens eine gewisse Sorgfalt an. Als sich in kantonalen Synoden Diskussionen um die Sonntagswerbung und das Antwortschreiben der Kirchenleitungen abzeichneten, gaben die Vertreter der beiden andern Kirchen ihr Einverständnis zur Publikation. Eine erste Kurzfassung in einem Pressedienst gelang dann nicht sehr glücklich. Auch im nachhinein werden sich die Kirchenvertreter keiner Ängstlichkeit bewusst.

4. «Kuhhandel» und «verzagte Haltung»

Wird «in peinlich kleinlicher Weise» um Stellungen gerungen? Wir kennen die Hörerstruktur- und Zahlenunterschiede zwischen Vormittag- und Abendprogramm; wir kennen Platz und Echo kirchlicher Sonntagabendsendungen in der Westschweiz; wir wollen das Verständnis zwischen den Sprachregionen verbessern; darum nimmt das Schreiben das besondere Anliegen unserer Romands auf und erwähnt die bereits erfolgte Erklärung. Es ist nicht erkennbar, welche Kuh noch oder je eingehandelt werden sollte. Wenn die Kirchen, getrennt oder gemeinsam, ihre moralische Mitverantwortung in pluralen Massenmedien angemessen, beharrlich und wirksam einbringen, bedarf es einiger Sorgfalt. Diese kann da und dort als Verzagtheit empfunden werden. Die Kirchen hatten bereits in der Vergangenheit mehrfach Gelegenheit zu grundsätzlichen Stellungnahmen auch gegenüber der SRG; sie werden in Zukunft nicht weniger haben.

5. « Nur ein überzeugtes Nein ... » ?

Man anerkennt, dass die drei Argumente gegen die Sonntagswerbung wesentlich und wohlüberlegt seien. Als Mitautor stand ich vor der Frage der Redlichkeit und der Proportion. Die drei Argumente würden von den Kirchenleitungen rundum im Leben der Gesellschaft zusätzliche und vergleichsweise nachhaltigere Nein verlangen. Wenn alle kirchlichen Bekämpfer der Sonntagsreklame ebenso mutig in den eigenen Reihen für eine Gebührenerhöhung – unter den beiden im Antwortschreiben angeführten Bedingungen! – kämpfen, dann können Kirchenleitungen überzeugend ja und nein sagen.

6. « Die gemeinsame Antwort » der drei Kirchenleitungen

Die GD SRG hat jede Kirchenleitung einzeln befragt. Es war ein freies Anliegen zunächst der Beauftragten, dann auch der Kirchenleitungen, womöglich zu einer gemeinsamen Antwort zu kommen. Die gemeinsame Antwort verlangte selbstverständlich gewisse Zugeständnisse; der Zeitdruck in den Ferien erheischte zusätzliches Verständnis. Das erhöht und differenziert die ökumenische Bedeutung der gemeinsamen Antwort. In der gemeinsamen Vernehmlassung zum Verfassungsartikel 36^{quater} hatten sie unter « Grundsätzliche Erwägungen » erklärt: « Die Kirchen anerkennen mehr und mehr ihre *gemeinsame* Verantwortung in der menschlichen Gesellschaft, besonders für die tiefere Begründung der Menschenwürde, für die Lebensfähigkeit des gesellschaftlichen Gemeinschaftsgefüges und für die Sinndeutung der vollen Wirklichkeit. » Solche gemeinsame Verantwortung oder ökumenisches Handeln will zwischen den Kirchen gegenseitig gelernt werden als Sprach-, als Sach-, als Stilverständigung und als Vertrauen. Wir stehen in den Anfängen. ZOOM-FILMBERATER ist ein Ort und ein Zeuge dafür.

J. Gemperle, bischöflicher Beauftragter für Radio und Fernsehen

TV/RADIO-KRITISCH

SRG-Reorganisation in der Westschweiz

Paul Vallotton: « Im Gefüge der Maschine den Menschen verteidigen! »

Die Westschweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRTR) hat im Juli 1973 mit der Verwirklichung der im Hayek-Plan vorgesehenen SRG-Reorganisationen begonnen. Paul Vallotton, ehemaliger Radio-Informationschef und Direktor des Lausanner Studios, ist die Direktion der Programmkoordination übertragen worden. Er besitzt dadurch zweifellos eine Schlüsselstellung in der Reorganisation, die auf der organisatorischen und programmlichen Annäherung von Radio und Fernsehen beruht. Ihn befragten wir über seine Erfahrungen in den ersten Monaten der sogenannten Phase 2.

Paul Vallotton, was bedeutet Phase 2?

In der Phase 2 des Hayek-Planes stützt sich die Organisation vermehrt auf die regionale Direktion. Neben dem gemeinsamen Radio- und Fernseh-Direktor behalten Radio und Fernsehen je einen eigenen Direktor. Die Organisation der Programme, der Abteilungen und der Administration bleiben getrennt, aber das Ziel ist die Verbindung der beiden Organisationen (= Phase 3). Um diese Entwicklung zu